

Ueberzeugung kommen, daß hier nothwendig etwas geschehen müsse. Was die Gehalte anlangt, so hat die Kammer schon bei dem Personalsteuergesetze anerkannt, daß durch die Vertheuerung der Lebensbedingungen die Gehalte unserer Beamten wohl theilweise etwas außer Verhältniß mit dem Bedürfnisse gekommen sind, und wenn man sie mit dem Auslande vergleicht, so muß man sagen, daß wir mit der Höhe der Gehalte im Allgemeinen nicht voraus sind, und daß es wohl nicht im Interesse der Staatsverwaltung liegen kann, hierbei zu karg zu sein, um nicht nach und nach eine nachtheilige Wirkung für die Concurrenz zum Staatsdienste hervorzurufen. Wenn der Abgeordnete D. Schaffrath gesagt hat, er vermisse ein Princip in dem Gehalte, den der Geheime Baurath bekommen soll, so hat schon der Abgeordnete v. Thielau erwidert, daß ein Theil dieses Gehaltes sich auf die Reisen erstreckt, die dieser Beamte zu machen hat; es ist aber noch zu erwähnen, daß die etwas ungewöhnlich hohe Remunerirung darin liegt, daß diese technischen Beamten bei der verhältnißmäßigen Neuheit der Erfindung des Eisenbahnwesens und bei der geringen Auswahl, die sich darbot, in allen Ländern unverhältnißmäßig hoch honorirt worden sind, und wenn man den vorliegenden Gehalt mit dem vergleicht, was in andern Ländern den obern technischen Beamten gewährt wird, so wird man finden, daß dort noch viel höhere Gehalte ausgesetzt worden sind. Wenn der geehrte Abgeordnete meine Aeußerung wegen der Arbeitsvermehrung nicht richtig verstanden hat, so erläutere ich sie ihm dahin, daß allerdings nicht jede Arbeitsvermehrung für jeden einzelnen Beamten sofort auch eine Gehaltsvermehrung hervorrufen müsse, und daß mit dem Motiv der Arbeitsvermehrung von der Deputation mehr auf die Vermehrung der Stellen hingewiesen worden ist, die stattgefunden hat. Wenn der geehrte Abgeordnete sagte, das Ministerium sei durch die von mir angezogene ständische Schrift nicht ermächtigt gewesen, einen Geheimen Oberbaurath bleibend anzustellen, so muß ich ihm darin wohl beistimmen. Das Ministerium war ermächtigt, diejenigen Einrichtungen zu treffen, die einstweilen nothwendig waren, aber eine bleibende hatte es nicht zu treffen. Wenn aber freilich ein Mann mit denjenigen Eigenschaften, die erforderlich waren, nur durch eine bleibende Anstellung zu gewinnen war, so ist das Ministerium nachträglich damit gerechtfertigt, wenn es diese Anstellung im Interesse der Geschäfte verfügt hat. Uebrigens war der Angestellte bereits bleibend im Staatsdienste; also ist in dieser Beziehung nichts Neues geschehen. Ich muß schließlich noch erwähnen, daß auch die Stelle von 1500 Thlr. einem Manne verliehen wurde, der bereits Staatsdienereigenschaft hatte.

Stellv. Abg. Rittner: Damit es nicht den Anschein gewinne, als ob bloß die Deputationsmitglieder von der Nothwendigkeit der vorliegenden Position überzeugt wären, so will auch ich meine Ansicht wenigstens über einige Punkte aussprechen. Ich wende mich zuerst zu der unter c. beantragten Anstellung eines Geheimen Bauraths für die Eisenbahnen, und

mache hier darauf aufmerksam, wie unwiderstehlich sich die Eisenbahnen bereits in alle Verhältnisse des Lebens eingedrängt haben, dergestalt, daß die Benutzung derselben zur unmittelbaren Nothwendigkeit für alle Staatsbürger geworden ist. Es ist so weit gekommen, daß ein Staatsdiener, daß ein Familienvater, daß selbst viele im Privatdienste Angestellte ihren Pflichten nicht mehr nachkommen können ohne Benutzung der Eisenbahnen. Ich frage Sie, meine Herren, ob wir uns nicht immer glücklich gepriesen haben, daß unser Vaterland mit ähnlichen Unglücksfällen, wie sie in andern Ländern so häufig vorkommen, verschont worden ist, und wir sollten Bedenken tragen gegen die Anstellung eines befähigten Mannes, der darüber wachen soll, daß die Eisenbahnen mit derselben Sicherheit benutzt werden können, wie bisher? Ich glaube nicht. Was den neuen sechsten Geheimen Regierungsrath anlangt, so bekenne ich, daß ich mich außer Stand sehe, zu beurtheilen, ob der Arbeiten, welche dem Ministerium vorliegen, so viele sind, um den angestellten Mann ausreichend zu beschäftigen. Ich betrachte diese Anstellung als eine Sache des Vertrauens, welches ich unserer hohen Staatsregierung im Allgemeinen vollständig schenke, und werde mich gern dafür aussprechen, wenn von derselben beantragt wird, einen neuen Beamten anzustellen, zumal wenn diese Anstellung in Bezug steht auf Gegenstände von so allgemeiner Wichtigkeit, als diejenigen sind, welche in der neuern Zeit dem Geschäftskreise des Ministeriums des Innern zugewachsen sind. Was den unter f. beantragten Rath betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß der Staatsminister, der früher diesen Geschäftskreis über sich hatte, ausgeschieden und es daher schon deshalb nothwendig erscheint, einen andern Mann anzustellen, der sich dieser Sache annimmt. Ich frage Sie aber auch, meine Herren, ertönen nicht aus allen Theilen des Landes Bitten und Wünsche um Vermehrung der Anstalten, welche dieser Mann inspiciren soll? Sind wir nicht Alle überzeugt, daß Krankenhäuser und Versorgungsanstalten, vorzüglich aber Anstalten für verwahrloste Kinder in mehreren Theilen des Landes einzurichten seien, und wollen wir Bedenken tragen, einen Rath anzustellen, der sich dieser Anstalten vorzugsweise annimmt? Ich glaube, daß es unsere Pflicht als Volksvertreter ist, dieser Bewilligung unsere Zustimmung nicht zu versagen.

Abg. Rewitzer: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen, um einem Mißverständnisse über die von mir ausgesprochene Ansicht vorzubeugen. Ich habe mich dahin ausgesprochen, daß ich gegen die Anstellung eines neuen Geheimen Regierungsraths aus den angegebenen Gründen nichts einzuwenden habe, habe aber hinzugefügt, daß dieser Umstand bei mir einen Grund mehr zur Verweigerung der Gehaltserhöhungen abgebe. Ich habe bemerkt, daß, wenn in einer Finanzperiode ausnahmsweise größere Ausgaben erfordert werden, man doch die entbehrlichen vermeiden müsse. Deshalb werde ich gegen die Gehaltserhöhung stimmen. Ich gebe zu, daß die Gehaltserhöhungen in Rücksicht auf persönliche Verdienste wünschenswerth sein können; ver-